

# **Protokoll**

der Legislaturperiode 2020 - 2026  
über die 82. Sitzung des Stadtrates  
der Stadt Gerolzhofen



**Sitzungsdatum:** Montag, den 04.12.2023  
**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 22:40 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Alten Rathauses,  
Marktplatz 20, Gerolzhofen

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Döpfner, Stefanie

Feil, Ingrid

Friedrich, Benedikt

Herbig, Guido

Iff, Günter

Koch, Arnulf

Krammer-Kneißl, Kerstin

Krapf, Rainer

Reuß, Markus

Reuß-Wilfling, Susanne

Roth, Johannes

Schwab, Gisela

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Zink, Hubert

Schriftführer/in

Oberst, Karin

von der Verwaltung

Borchardt, René, Kämmerei

Hoffmann, Maria, Stadtbaumeisterin

Lang, Johannes, Geschäftsleitung

**entschuldigt**

Mitglieder des Stadtrates

Ach, Christian

Finster, Norbert

Rosentritt, Christoph

Wächter, Burkhard

Zink, Martin

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. **Bekanntgabe des Berichts zur örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2021 mit Stellungnahme der Verwaltung**
2. **Feststellung der Jahresrechnung 2021**
3. **Entlastung der Jahresrechnung 2021**
4. **Bekanntgabe der Jahresrechnung 2022**
5. **Neufestsetzung der Wasserverbrauchsgebühren für die kostenrechnende Einrichtung "Wasserversorgung Stadt Gerolzhofen"**
- 5.1. **Neufestsetzung der Wasserverbrauchsgebühren für die kostenrechnende Einrichtung "Wasserversorgung Stadt Gerolzhofen", Einzelantrag**
- 5.2. **Neufestsetzung der Wasserverbrauchsgebühren für die kostenrechnende Einrichtung "Wasserversorgung Stadt Gerolzhofen"**
6. **Bauanträge / Bauangelegenheiten**
- 6.1. **Tektur zum Neubau eines Lager-/Logistikstandorts auf der Fl.Nr. 159/1 und Teilfläche aus Fl.Nr. 162/5 in der Gemarkung Rügshofen, An der Mönchstockheimer Straße**
- 6.1.1. **Tektur zum Neubau eines Lager-/Logistikstandorts; Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung**
- 6.1.2. **Tektur zum Neubau eines Lager-/Logistikstandorts auf der Fl.Nr. 159/1 und Teilfläche aus Fl.Nr. 162/5; Beschluss**
- 6.2. **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 2153/4 in der Gemarkung Gerolzhofen, Schwarzenbergstraße 8**
- 6.3. **Umbau und Sanierung eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen und Errichtung einer Garage auf der Fl.Nr. 1672/2 in der Gemarkung Gerolzhofen, Sudetenstraße 18**
7. **Erlass der Vorkaufsrechtssatzung Breslauer Straße**
- 7.1. **Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich "Breslauer Straße" Einzelantrag Aufnahme Fl.Nr. 171**
- 7.2. **Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich "Breslauer Straße"; Beschluss**
8. **Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist**
9. **Informationen und Anfragen**

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 28.11.2023 eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Bekanntgabe des Berichts zur örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2021 mit Stellungnahme der Verwaltung

Anhand einer tabellarischen Zusammenstellung, die den Mitgliedern des Stadtrates vorliegt, erläutert Stadtrat Arnulf Koch, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, die wesentlichen Feststellungen im Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2021. Kämmerer René Borchardt übernimmt die Stellungnahme der Verwaltung.

### 2. Feststellung der Jahresrechnung 2021

Der Kämmerer trägt den Damen und Herren des Stadtrates die Jahresrechnung 2021 (Anlage Protokoll) vor.

Die Fragen des Stadtrats werden beantwortet.

#### 1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV-K):

<b>EINNAHMEN</b>		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	17.632.835,11	6.667.857,58	24.300.692,69
1.2 Neue Haushaltsreste	+		915.000,00	915.000,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-		2.750.000,00	2.750.000,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	4.992,45	-	4.992,45
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	17.627.842,66	4.832.857,58	22.460.700,24
<b>AUSGABEN</b>		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	17.627.842,66	5.657.315,24	23.285.157,90
1.7 Neue Haushaltsreste	+	-	113.166,83	113.166,83
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste auf Vorjahr	-	-	163.100,73	163.100,73
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	+	-	-	-
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	17.627.842,66	5.607.381,34	23.235.224,00
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		-	- 774.523,76	- 774.523,76

In den Summen 1.1 und 1.6 sind enthalten:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:             | 0,00 EUR         |
| 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:             | 3.571.801,32 EUR |
| 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-K: | 0,00 EUR         |

#### 2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

- |                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| 2.1 Unerledigte Vorschüsse    | - 43.455,77 EUR |
| 2.2 Unerledigte Verwahrgelder | 59.306,87 EUR   |

**Beschluss: 723 einstimmig beschlossen**

**Die Jahresrechnung für 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit obengenannten Ergebnissen festgestellt.**

**Ja 16 Nein 0**

### **3. Entlastung der Jahresrechnung 2021**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 29.11.2022 wurde bekannt gegeben. Die von dem Ersten Bürgermeister Herrn Thorsten Wozniak veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak überträgt die Sitzungsleitung an den Zweiten Bürgermeister Erich Servatius.

**Beschluss: 724 einstimmig beschlossen**

**Zur Jahresrechnung der Stadt Gerolzhofen für das Haushaltsjahr 2021 wird mit dem im Stadtratsbeschluss vom 04.12.2023 lfd. Nr. 724 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt**

**Ja 15 Nein 0 Befangen 1**

### **4. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2022**

Der Kämmerer trägt Bericht zur Jahresrechnung 2022 der Stadt Gerolzhofen vor. Die Jahresrechnung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

### **5. Neufestsetzung der Wasserverbrauchsgebühren für die kostenrechnende Einrichtung "Wasserversorgung Stadt Gerolzhofen"**

Die Wasserverbrauchsgebühren stellen ein sog. besonderes Entgelt im Sinne von Artikel 62 Absatz 2 Nummer 1 GO dar. Gleichzeitig sollen die Kommunen ihre Einnahmemöglichkeiten (sonstige Einnahmen, besondere Entgelte, Steuern) ausschöpfen (Artikel 62 Absatz 2 GO).

Für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen, werden kostendeckende, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessene Wasserverbrauchsgebühren erhoben (vgl. Art. 8 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Abs. 2 Satz 1 KAG). Eine Sollvorschrift ist

generell wie eine Mussvorschrift anzuwenden. Für die Gebührenbemessung kann ein mehrjähriger Zeitraum berücksichtigt werden, der aber immer periodengerecht abzugrenzen ist. Nach Artikel 8 Absatz 6 Satz 1 KAG kann dieser Bemessungszeitraum allerdings höchstens vier Jahre sein.

Die letzte Gebührenanpassung für die kostenrechnenden Einrichtung „Wasserversorgung Gerolzhofen“ erfolgte im Jahr 2020.

Nach Artikel 8 Absatz 6 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Bemessungszeitraums ergeben haben, innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen und dem Gebührenschuldner zugute zu bringen. Ein über diesen Zeitraum hinausgehender Kostenausgleich ist nicht zulässig. Kostenunterdeckungen sollen im genannten Zeitraum ausgeglichen werden. Gleichzeitig ist es unzulässig aufgrund einer fehlenden Vorkalkulation, Unterdeckungen den Abgabepflichtigen des nächsten Bemessungszeitraums zuzurechnen.

Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen lassen sich nur aufgrund von Rechnungsergebnissen ermitteln. Für das Haushaltsjahr 2023 konnten somit nur vorläufige Ergebnisse zugrunde gelegt werden. Die Differenz zwischen dem vorläufigen und dem endgültigen Ergebnis aufgrund der Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2023 wirkt sich zwangsläufig auf die Über- und Unterdeckung des übernächsten Kalkulationszeitraums aus.

Entsprechend dieser grundsätzlichen Informationen stellt der zuständige Kämmerer Herr Borchardt die Nachkalkulation der Jahre 2020 bis 2023 sowie die Vorkalkulation für die Jahre 2024 bis 2027 für o.g. kostenrechnende Einrichtungen dem Gremium vor.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag zur Neufestsetzung der Wasserverbrauchsgebühren für die kostenrechnende Einrichtung „Wasserversorgung Gerolzhofen“:

#### **5.1. Neufestsetzung der Wasserverbrauchsgebühren für die kostenrechnende Einrichtung "Wasserversorgung Stadt Gerolzhofen", Einzelantrag**

Stadtrat Günter Iff stellt einen Einzelantrag auf Änderung der Geschäftsordnung.

**Beschluss: 725      mehrheitlich beschlossen**

**Die Grundgebühr des Wasserverbrauchs soll um 50 % erhöht werden, die Verbrauchsgebühren sind entsprechend in der Kalkulation anzupassen.**

**Ja 9 Nein 7**

## 5.2. Neufestsetzung der Wasserverbrauchsgebühren für die kostenrechnende Einrichtung "Wasserversorgung Stadt Gerolzhofen"

**Beschluss: 726 einstimmig beschlossen**

**Der Bemessungszeitraum der Vorkalkulation beträgt für die kostenrechnende Einrichtung „Wasserversorgung Gerolzhofen“ vier Jahre, betrifft somit die Jahre 2024 bis 2027 (vgl. in Anwendung des Artikel 8 Absatz 6 Satz 1 KAG).**

**Anhand der vorgelegten Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Wasserversorgung Gerolzhofen“ wird die Wasserverbrauchsgebühr zum 01.01.2024 auf 2,77 €/m<sup>3</sup> festgesetzt.**

**Die Grundgebühren ändern sich zum 01.01.2024 bei Wasserzählern:**

bis 2,5 m <sup>3</sup> /h (Q 3 = 4 m <sup>3</sup> /h)	63,00 €
bis 6 m <sup>3</sup> /h (Q 3 = 10 m <sup>3</sup> /h)	94,50 €
bis 10 m <sup>3</sup> /h (Q 3 = 16 m <sup>3</sup> /h)	126,00 €
über 10 m <sup>3</sup> /h (Q 3 > 16 m <sup>3</sup> /h)	189,00 €

**Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wird gehend geändert. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

**Ja 16 Nein 0**

## 6. Bauanträge / Bauangelegenheiten

### 6.1. Tektur zum Neubau eines Lager-/Logistikstandorts auf der Fl.Nr. 159/1 und Teilfläche aus Fl.Nr. 162/5 in der Gemarkung Rügshofen, An der Mönchstockheimer Straße

<b>Eingang der Unterlagen:</b>	21.11.2023
<b>Vorhaben:</b>	<b>Tektur zum Neubau eines Lager-/ Logistikstandortes mit Büroflächen</b>
<b>Straße:</b>	An der Mönchstockheimer Straße
<b>Gemarkung:</b>	Rügshofen
<b>Flurstücke:</b>	159/1 und Teilfläche 162/5

**Beurteilung gemäß BauGB:** § 30 (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)

**Bebauungsplan:** An der Mönchstockheimer Straße, 3. Änderung G1b (beschränktes Industriegebiet)

Die vorliegende Tekturplanung umfasst kleinere Änderungen gemäß den beiliegenden Erläuterungen. Die Grundzüge der Planung werden beibehalten.

Nach Auskunft des Planungsbüros ergeben sich durch die Tektur keine weiteren Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

#### **6.1.1. Tektur zum Neubau eines Lager-/Logistikstandorts; Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung**

Stadtrat Günter Iff stellt einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung. Der TOP soll vertagt werden, da sich die Fläche, für die eine Tektur beschlossen werden soll noch im Eigentum der Stadt Gerolzhofen befindet. Er ist der Meinung die Reihenfolge solle eingehalten werden, erst Grundstückskauf, dann Bau.

**Beschluss: 729      mehrheitlich beschlossen**

**Der TOP „Tektur zum Neubau eines Lager/Logistikstandortes auf der Fl.Nr. 159-1“ soll vertagt werden.**

**Ja 9 Nein 7**

#### **6.1.2. Tektur zum Neubau eines Lager-/Logistikstandorts auf der Fl.Nr. 159/1 und Teilfläche aus Fl.Nr. 162/5; Beschluss**

*Der Tektur zum Neubau eines Lager- / Logistikstandortes mit Büroflächen auf den Fl.Nr. 159/1 und Teilfläche 162/5 in der Gemarkung Rügshofen, An der Mönchstockheimer Straße wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.*

Aufgrund des Geschäftsordnungsantrag wird der Beschluss nicht gefasst.



**6.2. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 2153/4 in der Gemarkung Gerolzhofen, Schwarzenbergstraße 8**

<b>Eingang der Unterlagen:</b>	17.11.2023
<b>Vorhaben:</b>	<b>Errichtung eines Einfamilienwohnhauses</b>
<b>Straße:</b>	Schwarzenbergstraße 8
<b>Gemarkung:</b>	Gerolzhofen
<b>Flurstücke:</b>	2153/4
<b>Beurteilung gemäß BauGB:</b>	§ 30 (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)
<b>Bebauungsplan:</b>	Zwischen Wiebelsberger Straße und Schallfelder Straße
<b>Gebietseinstufung:</b>	WA

Geplant ist der Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Satteldach, drei integrierten Garagenstellplätzen im Erdgeschoss des Wohnhauses sowie eines überdachten Balkons im Dach. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss. Im Erdgeschoss befinden sich, zusätzlich zu den Garagen, ein Lagerraum sowie ein WC. Hinzu kommt ein Kellergeschoss mit Lager- und Technikräumen.

Folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Zwischen Wiebelsberger Straße und Schallfelder Straße“ ergibt sich durch die Planung:

Dachneigung

Zulässig sind 40 bis 52° Dachneigung. Für Wohnhaus und Balkonüberdachung ist eine Dachneigung mit 25° geplant.

Zweiter Bürgermeister Erich Servatius übernimmt die Sitzungsleitung. Die Abstimmung findet ohne Bürgermeister Wozniak und Stadträtin Stefanie Döpfner statt, die beiden die Sitzung verlassen haben.

**Beschluss: 730 einstimmig beschlossen**  
**Der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 2153/4 in der Gemarkung Gerolzhofen, Schwarzenbergstraße 8 wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.**

**Die Stadt Gerolzhofen erteilt ihr Einvernehmen zu folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Zwischen Wiebelsberger Straße und Schallfelder Straße“ auf Grundlage des §31, Absatz 2, Baugesetzbuch:**

Dachneigung

Zulässig sind 40 bis 52° Dachneigung. Für Wohnhaus und Balkonüberdachung ist eine Dachneigung mit 25° geplant.

**Ja 14 Nein 0**

**6.3. Umbau und Sanierung eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen und Errichtung einer Garage auf der Fl.Nr. 1672/2 in der Gemarkung Gerolzhofen, Sudetenstraße 18**

<b>Eingang der Unterlagen:</b>	20.11.2023
<b>Vorhaben:</b>	<b>Umbau und Sanierung eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen und Errichtung einer Garage</b>
<b>Straße:</b>	Sudetenstraße 18
<b>Gemarkung:</b>	Gerolzhofen
<b>Flurstücke:</b>	1672/2
<b>Beurteilung gemäß BauGB:</b>	§ 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)

Das bestehende Einfamilienwohnhaus wird saniert und in ein 2-Familienwohnhaus umgewandelt. In diesem Zusammenhang wird im Eingangsbereich ein Windfang angebaut und im Dachgeschoss entstehen 4 Schleppdachgauben, verteilt auf die beiden Dachflächen. Aktuell befinden sich 3 Schleppdachgauben in unterschiedlicher Größe auf beiden Dachflächen.

Die vorhandene Garage mit Nebengebäude wird abgerissen. An gleicher Stelle entsteht eine neue Garage. Im vorderen Grundstücksbereich werden 2 weitere PKW-Stellplätze errichtet.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Bürgermeister Thorsten Wozniak und Stadträtin Stefanie Döpfner nehmen wieder an der Sitzung teil.

Die Abstimmung findet ohne Dritten Bürgermeister Markus Reuß statt, da er den Sitzungssaal verlassen hat.

**Beschluss: 731 einstimmig beschlossen**

**Dem Umbau und Sanierung eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen und Errichtung einer Garage auf der Fl.Nr. 1672/2 in der Gemarkung Gerolzhofen, Sudetenstraße 18 wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.**

**Ja 15 Nein 0**

## **7. Erlass der Vorkaufsrechtssatzung Breslauer Straße**

Die Stadt beabsichtigt die Schaffung von zentrumsnahen öffentlichen Parkflächen. Dadurch soll zum einen der Einzelhandel in der Altstadt von Gerolzhofen und zum anderen das Wohnen in der Altstadt gefördert und möglichen Leerständen entgegen gewirkt werden.

Eine Errichtung öffentlicher Parkflächen dient der Innenentwicklung in der Altstadt, da sich in diesem Bereich nicht genügend öffentliche Parkflächen befinden und private Parkflächen aufgrund der vorhandenen geschlossenen Bebauung nicht geschaffen werden können.

Die Nutzung des Grundstücks Fl.Nr. 171/3 der Gemarkung Gerolzhofen für Parkflächen berücksichtigt die Anforderungen u. a. des § 1 Abs. 6 Ziffern 1, 2 und 8 BauGB und rechtfertigt die Geltendmachung eines besonderen Vorkaufsrechts durch die Stadt.

Auf Nachfrage gibt der Geschäftsführende Beamte die Auskunft, es könne auch das Grundstück Fl.Nr. 171 in die Satzung aufgenommen werden.

Stadtrat Thomas Vizl ist der Meinung, die Möglichkeiten der Stadt seien durch die Aufnahme der Fl.Nr. 171 in der Vorkaufsrechtssatzung besser.

Stadtrat Arnulf Koch sieht den Eingriff in das Eigentum als schwierig an. Die Stadt Gerolzhofen habe beschlossen einen Hotelbau zu unterstützen, ein möglicher Käufer könne etwas ganz anders entstehen lassen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Arnulf Koch teilt der Geschäftsführende Beamte mit, dass ein Vorkaufsrecht nur zu einem Kaufvertrag besteht, nicht dagegen bei einer Zwangsversteigerung.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak weist darauf hin, das Vorkaufsrecht müsse nicht gezogen werden, trotz Vorkaufsrechtssatzung sei eine Nutzung immer die bessere Lösung.

### **7.1. Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich "Breslauer Straße" Einzelantrag Aufnahme Fl.Nr. 171**

Stadtrat Günter Iff stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Satzungsänderung.

**Beschluss: 727      mehrheitlich beschlossen**

**Die Fl.Nr. 171 soll in die Vorkaufsrechtssatzung Breslauer Straße aufgenommen werden.**

**Ja 10    Nein 6**

## **7.2. Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich "Breslauer Straße"; Beschluss**

**Beschluss: 728      mehrheitlich beschlossen**

**Der Stadtrat beschließt die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für den Bereich „Breslauer Straße“ Fl.Nr.171/3 und Fl.Nr. 171. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

**Ja 11    Nein 5**

## **8. Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist**

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak informiert über die Brunnenüberbohrung in Kläranlage Gerolzhofen. In der Stadtratssitzung am 27.11.2023 wurde darüber informiert, dass die Vergabe der Ingenieurtechnischen Leistung für Kostenschätzung und Planung der Brunnenüberbohrung mit Verweis auf den Beschluss der Stadtrats-sitzung am 24.07.2023 das Büro UMF-Umwelt – und Geotechnik Mainfranken aus Gaukönigshofen vergeben wurde.

## **9. Informationen und Anfragen**

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak gibt folgende Termine bekannt:

- 07.12.2023 Seniorenadvent im Pfarrer-Hersam-Haus
- 17.12.2023 Weihnachtskonzert der Musikschule
- 18.12.2023 Weihnachtsfeier Stadtrat

**Ende der öffentlichen Sitzung um 21:15 Uhr.**

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak  
Erster Bürgermeister

Karin Oberst  
Protokollführerin